

Mitwirkung der Bundesländer an der Gesetzgebung / Bundesrat

Bund und Länder – Zuständigkeiten in der Gesetzgebung

- Föderalismus als ein Grundprinzip des Staatsaufbaus: Deutschland ist ein Bundesstaat mit 16 Bundesländern
- entsprechend gibt es Bundesgesetze, die für das ganze Land gelten und Ländergesetze, die nur für ein jeweiliges Bundesland gelten
- diese Unterteilung ist auch sinnvoll: Aufgaben wie Zivilschutz, Außenpolitik, Währungswesen und Zollbestimmungen müssen bundesweit einheitlich geregelt sein
- Beispiel dafür: eine Überschwemmung macht nicht vor den Grenzen der Bundesländer halt, es bringt daher nichts, wenn jedes Bundesland eigene Regelungen zum Einsatz der Bundeswehr für Katastrophenhilfe hat
- andererseits gibt es Regelungen zur Finanzierung von Kommunen und Kulturangeboten wie Theater, die vor Ort besser geregelt werden können als von der Bundesregierung
- Beispiel dafür: ob das Münchener Stadttheater mehr Geld bekommen soll, kann die Landesregierung mit mehr Bürgernähe entscheiden als die Bundesregierung in Berlin
- für die genaue Aufteilung --> siehe Arbeitsblatt „Bund und Länder“
- nicht jedes Gesetz kann klar zwischen der alleinigen Zuständigkeit von Bund oder Bundesland getrennt werden --> d.h.: wenn Bundesgesetze die Interessen der Bundesländer betreffen, muss der Bundesrat zustimmen
- solche Gesetze werden als zustimmungspflichtige Gesetze bezeichnet

Bundesrat

- durch den Bundesrat wirken die Länder an der Gesetzgebung mit
- der Bundesrat besteht aus den weisungsgebundenen Vertretern der Landesregierungen
- Vertreter der Landesregierungen können nur die Minister sein
- die Stimmen eines Landes können nur gemeinsam abgegeben werden
- die Stimmenzahl der Länder ist nach der Bevölkerungszahl abgestuft --> siehe Arbeitsblatt
- die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst
- im Falle einer Verfassungsänderung ist jedoch eine 2/3-Mehrheit erforderlich
- die Tätigkeit des Bundesrats bedeutet eine zusätzliche Gewaltenteilung:
 - die vertikale („klassische“) Gewaltenteilung teilt die Staatsgewalt in Legislative, Exekutive und Judikative
 - durch die Teilung der Machtbefugnisse zwischen Bund, Länder und Kommunen ist zusätzlich die horizontale Gewaltenteilung gegeben
 - > durch Machtbeschränkung der Bundesregierung wird Machtmissbrauch verhindert

Föderalismus – pro und contra

pro	contra
noch effektivere Gewaltenteilung als wenn es nur die vertikale gäbe --> Verhinderung von Machtmissbrauch und Diktatur	Gefahr der politischen Blockade: wenn die Mehrheit der Landesregierungen aus SPD und Grünen („Rot-Grün“) besteht, kann sie die Arbeit der Bundesregierung aus CDU und FDP („Schwarz-Gelb“) behindern
mehr Bürgernähe und bessere Möglichkeit zu regionalen Entscheidungen als wenn eine Zentralregierung alles beschließt	im Schulwesen nur Nachteile: Abitur hat zwar bundesweit die gleiche formale Anerkennung, aber durch je nach Bundesland unterschiedliche Anforderungen und Lehrpläne ist vor allem das bayerische Abitur höher angesehen als das anderer Bundesländer --> was für den Einzelnen vorteilhaft sein kann, ist insgesamt ungerecht